

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Staude

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen im IT-Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

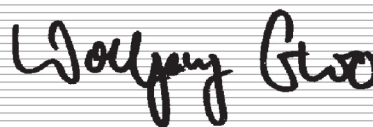
IT-Verträge

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten

Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juni 2012

